

## Ernährungsfragen.

M. H. Morgen ist der Geburtstag des Kaisers und aus diesem Anlaß haben die Behörden einige außerordentliche Verfügungen getroffen, welche die Lebensmittelversorgung an diesem Tage günstiger gestalten sollen. Die Annahme, daß die Bevölkerung selbst die vorübergehendste Vermehrung der Nahrungsmittel freudig aufnehmen wird, ist sehr gerechtfertigt, aber dies werden die Behörden nicht bieten können, da sie selbst bei den äußersten Anstrengungen, an denen es allerdings nicht fehlt, nur wenig aufzutreiben vermöchten.

Als Bestes bringt der morgige Tag Kartoffel auf die Märkte. Es wird somit ein Teil der Bevölkerung Gelegenheit haben, dieses sehr begehrte Nahrungsmittel zu erwerben.

Das Fleischverbot wurde für den morgigen Tag aufgehoben, so daß Kauf und Verkauf, sowie Verbrauch von Fleischwaren aller Art morgen ohne jede Einschränkung gestattet ist, doch wird das Angebot nicht sonderlich groß sein. Die Großschlachtereien werden bei jenen Ständen, die sonst das Fleisch für Mindestbemittelte führen, Fett, und zwar Kriegsmargarine und Salzspeck verkaufen. Für ihre übrigen Verkaufsstellen steht der Großschlachtereien morgen nur erstklassiges Rindfleisch zur Verfügung und sie wird daher jene Stände, für deren Abnehmer dieses teure Fleisch sich nicht eignet, geschlossen halten. Fleisch für Mindestbemittelte kommt also morgen nicht zum Verkauf.

In der Großmarkthalle wird es Rindfleisch, ein wenig Kalbfleisch, ferner Schaf- und Lammfleisch geben. Auf Kriegswurst und Rindsinneren ist nicht zu rechnen. Neben dem Geflügel, Fettgänse und Hühner werden zu haben sein und eine größere Sendung Fische zu 6 K ist angekommen.

Mit dem Geburtstage des Kaisers steht es wohl auch in Zusammenhang, daß die Verordnung des Ernährungsamtes über den Verbrauch von Getreide- und Mäherzeugnissen gestern veröffentlicht wurde. Diese Verordnung verfügt unter anderem, daß vom 19. d. M. an bis auf weiteres Schwerarbeiter wieder eine Tagesmenge von 300 Gramm Mehl beziehen. Das ist für Sehtausende der Bewohner Wiens von großer Wichtigkeit, denn seit Mai stand diese Tagesmenge nur Schwerarbeitern zu. Die übrigen in der Verordnung enthaltenen Neuerungen sind durchgehends angenehmer Art, doch stellen sie mehr Versprechungen für die Zukunft und in unbestimmter Ausmaße dar, ausgenommen die Bestimmung, daß schwangeren Frauen vom dritten Monat der Schwangerschaft an eine Zubuße von wöchentlich 300 Gramm Mäherzeugnissen gebührt.